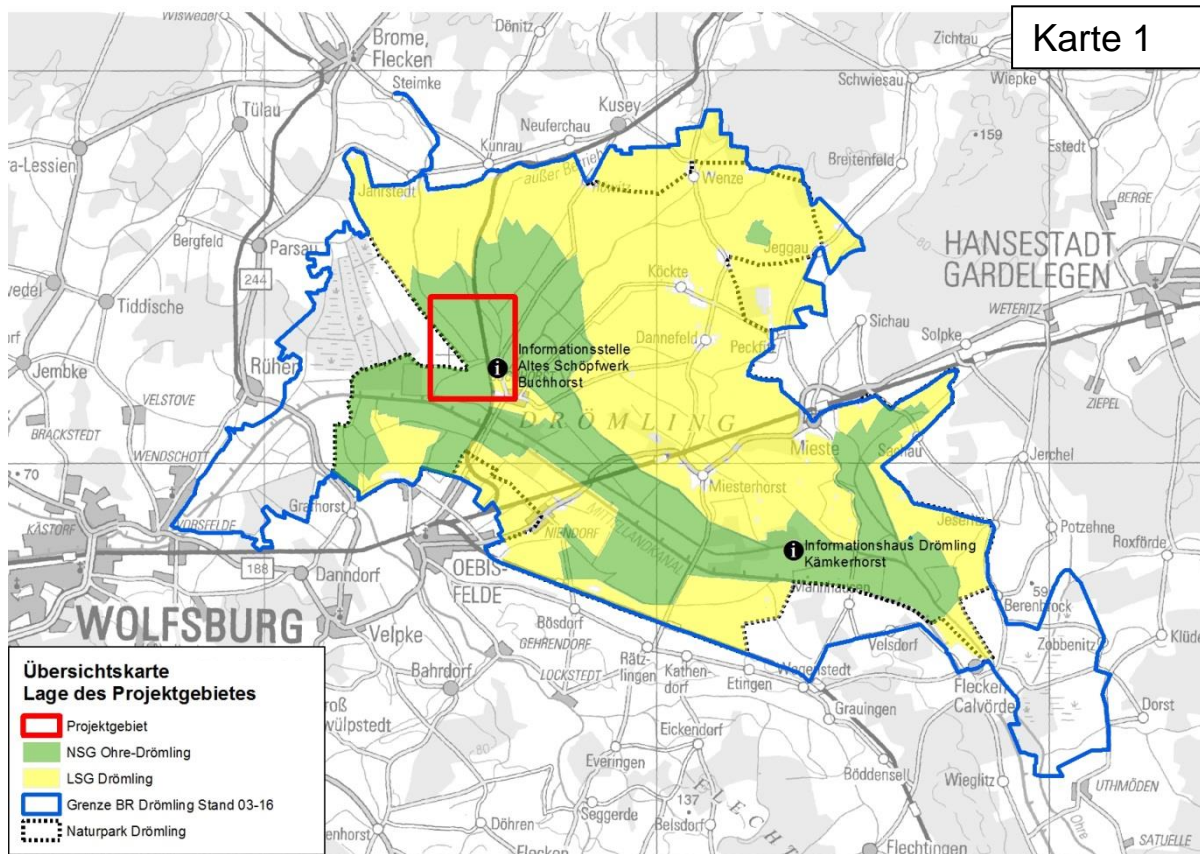


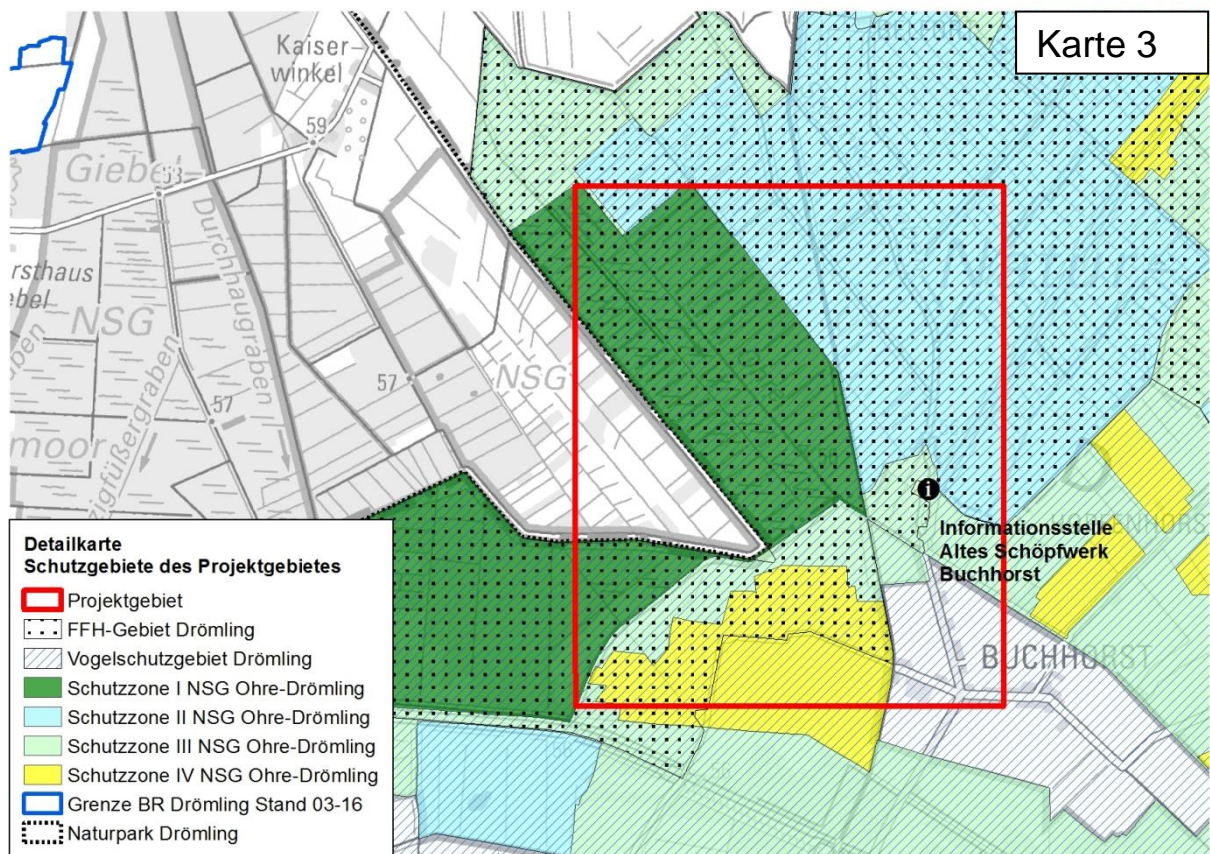
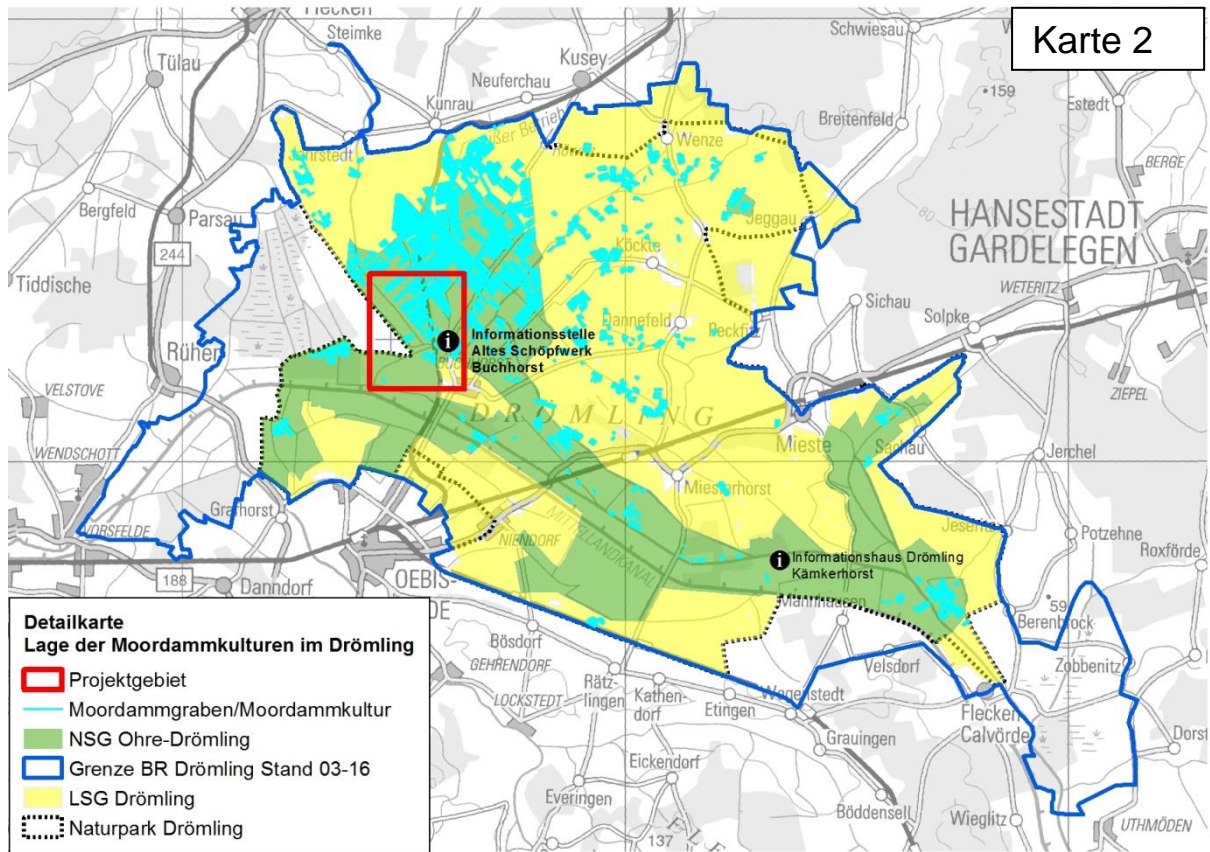
Um- und Ausbau der Informationsstelle "Altes Schöpfwerk Buchhorst" zu einem "Natura 2000 - Informationszentrum Drömling" mit historischen Moordammkulturen und Landnutzungssystemen

1. Kurzbeschreibung des Projektgebietes

Die Informationsstelle Buchhorst wurde im Jahre 2004 in einem bis 1991 zur landwirtschaftlichen Entwässerung betriebenen Schöpfwerk des damaligen STAU Magdeburg eingerichtet. Hauptgrund für den Naturschutz war das Fehlen eines Ausgangspunktes für Exkursionen im Norddrömling, da das Informationshaus Drömling in Kämkerhorst zu weit von den Schwerpunktorkommen des Nieder Moores und der Moordammkulturen entfernt ist (s. Karten 1 und 2). Da es seitens des LHW keine Verwendung für das Gebäude mehr gab und die Naturparkverwaltung (NPV) Inhaber des Staurechtes der Stauanlage Bh 04 wurde, gingen Nutzung und Bewirtschaftung des Gebäudes auf die NPV über. In der Folge wurde das Absperrbauwerk des Schöpfwerkes zu einer automatisch regulierbaren Stauanlage umgebaut, so dass von hier aus die zentrale Staubewirtschaftung der Nässezone Nördlicher Drömling erfolgt. Im Gebäude selbst wurden zwar einige Schautafeln installiert und ein Diorama eingerichtet, jedoch musste eine stärkere öffentliche Nutzung für die Informations- und Bildungsarbeit der NPV aufgrund nicht möglicher Umbaumaßnahmen ausbleiben. Insbesondere die schlechte Lichtsituation im Gebäude, das äußere Erscheinungsbild und hohe Energiekosten durch fehlende Wärmedämmung begründen einen Handlungsbedarf für die Liegenschaft, den bereits der Landesrechnungshof 2007 aufzeigte (s. nachfolgende Fotos).







Nicht nur aufgrund der in den Karten dargestellten Lage der Informationsstelle Buchhorst mit den angrenzenden unterschiedlichen Schutzzonen des Naturschutzgebietes Ohre-Drömling, im FFH-Gebiet Drömling und im Vogelschutzgebiet Drömling (s. Karte 3) sowie im Verbreitungsschwerpunkt der Moordammkulturen (s. Karte 2), weist der Standort eine besondere Eignung für die Wissensvermittlung zu Natura 2000 und zu den wertvollsten Lebensräumen und Arten des Drömlings auf.

Im Rahmen des aktuellen Entwicklungsprozesses des Naturparks Drömling zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat ist auch die geringe Entfernung zur Landesgrenze nach Niedersachsen von besonderer Bedeutung, da die Erweiterung des Großschutzgebietes Drömling auf den niedersächsischen Drömlingsteil den Standort umso mehr in eine zentrale Lage bringt (s. blaue Genze BR Drömling in Karte 1). Dies trifft sowohl für die wertgebenden Bestandteile des Naturhaushaltes als Zielgröße der Wissensvermittlung als auch auf die Quellstandorte der potenziellen Besucher mit der Großstadt Wolfsburg und den umgebenden Städten Gardelegen, Klötze und Haldensleben zu.

Das Projektgebiet ist geprägt von Moordammkulturen (s. Karte 2). Direkt neben dem Gebäude des geplanten Informationszentrums befindet sich auf dem 23 ha großen Landesflurstück ein typisches Beispiel für eine Moordammkultur. Moordammkulturen wurden deutschland- und europaweit vor allem im 19. Jahrhundert angelegt. Im Drömling werden sie als Rimpau'sche Moordammkulturen bezeichnet, da der Rittergutsbesitzer Rimpau sie ab 1862 im Drömling großflächig einführte. Die Moordammkulturen wurden durch Aushub von jeweils 25 voneinander entfernten parallelen Gräben angelegt, wobei der Aushub, zuerst der Torf und darüber dann der unterlagernde Sand, etwa 12 cm hoch auf die dazwischen liegende Fläche, den sogenannten Moordamm, verteilt wurde. Die Grabentiefe betrug 1,5-2,0 m, die Sohlbreite der Gräben etwa 1 m und die Breite auf Geländehöhe 3-5 m. Die Gräben mussten aufgrund natürlicher Verlandungsprozesse periodisch grundgeräumt werden, was in den Jahrzehnten nach 1900 nur noch sporadisch und flächenmäßig nicht überall erfolgt ist. Die letzten Entschlammungen vieler Moordammgräben fanden vor etwa 30-50 Jahren statt, danach wurden diese im Rahmen der Komplexmelioration Norddrömling ab 1981 vielfach zugeschüttet bzw. nach 1990 mit der Auflösung der Meliorationsgenossenschaften gar nicht mehr unterhalten. Heute sind noch etwa 2.400 ha Moordammkulturen im Drömling vorhanden.

Moordammkulturen stellen aufgrund ihrer engen Verzahnung der Land- und Wasserlebensräume (bis zu 40 km Wasserläufe auf 1 km²) für den Artenschutz besonders wertvolle Lebensräume dar. Der Pflege- und Entwicklungsplan Drömling (PEP) listet über 30 Leitarten mit einer hohen Bindung an die Moordammkulturen auf, von denen beispielhaft nur Schlammpeitzger, Kammmolch, Moor- und Laubfrosch, Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig genannt seien. Das hohe Nahrungsangebot in den stark strukturierten Moordammkulturen besitzt darüber hinaus eine große Bedeutung als Nahrungsraum u.a. für den Weißstorch und die Greifvogelarten, Fischotter und Iltis.



Das oben stehende Foto zeigt Moordammkulturen in der Nässezone Nördlicher Drömling (nördlich des Projektgebietes), welche die vorgenannte Bedeutung für die benannten Arten aufgrund der noch vorhandenen Wasserführung und der Offenheit der Landschaft wenigstens zum Teil noch erfüllen.

Bei der Kartierung der besonders geschützten Biotop- und Lebensraumtypen 1994/95 sind eine Reihe von Moordammgräben noch als wertvoll erfasst worden. Bei der Wiederholungskartierung 2002/2004 konnte diese Einstufung jedoch nur noch in erheblich geringerem Maße erfolgen, d.h. teilweise noch als § 30-Biotop und nur noch ganz vereinzelt als LRT 3150. Diese Ergebnisse verdeutlichen den zunehmenden Verlandungs- und Verbuschungsgrad der Moordammgräben bis hin zum Verlust als Gewässerlebensraum.

Das nachstehende Foto zeigt derartige, im Vordergrund vollständig verlandete und im Hintergrund vollständig verlandete und verbuschte Moordammkulturen.



Aufgrund dieser im gesamten Drömling erfolgenden Entwicklung besteht eine hohe Gefährdung für diesen Lebensraumtyp, so dass ein großer Handlungsbedarf für entgegen wirkende Maßnahmen besteht. Dies trifft in ähnlicher Form auch auf das Grünland der Moordämme zu, da die Bewirtschaftbarkeit der Flächen auch direkt abhängig von der Be- und Entwässerungsmöglichkeit durch die Moordammgräben ist. Teilweise sind auf den Moordammkulturen der LRT 6510, aber auch Feuchtwiesen kartiert, der PEP weist darüber hinaus für die nasserer Bereiche Entwicklungsmöglichkeiten zum LRT 6410 aus. Für das Schutzgut Landschaftsbild prägen die Moordammkulturen ganz wesentlich die Eigenart des Gebietes, dass deswegen als „Land der 1000 Gräben“ bezeichnet wird. Demzufolge stellen die Moordammkulturen gem. PEP Drömling das Leitbild für den gesamten nördlichen Drömling dar.

2. Gegenstand der Förderung - Projektziele und dafür erforderliche Maßnahmen

Das beantragte Vorhaben besteht aus drei Teilprojekten:

- I. Umbau des alten Schöpfwerkes zu einem Informationszentrum mit Außenanlagen und Infrastruktur
- II. Wiederherstellung der historischen Moordammkulturen als Lebensraum und Landschaftselement
- III. Schaffung von thematischen Erlebniswegen und Einbindung in das Wegeleitsystem Drömling

zu Teilprojekt I)

Bereits in der Naturpark-VO von 1990 ist als Schutzzweck „Die Entwicklung von Teilen des Naturparks vorrangig unter dem Aspekt der Naturbeobachtung und Erholung, die auf die Sicherung der spezifischen Naturschutzzwecke abgestimmt ist.“ enthalten. Mit der aktuellen Entwicklung des Naturparks zum Biosphärenreservat nimmt diese Aufgabe an Bedeutung zu, da in den „Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ unter Nr. 24 gefordert wird, dass sich die Biosphärenreservate der hohen Bedeutung als touristische Zielgebiete in besonderem Maße stellen. Die im laufenden, länderübergreifenden Diskussionsprozess beteiligten Kommunen haben dieses Leitbild gleichermaßen aufgenommen und die Verbesserung der touristischen Infrastruktur, verbunden mit einer entsprechenden Angebotsentwicklung für den Naturtourismus, zur zentralen Forderung im „Eckpunktepapier - Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling“ der Länderübergreifende Arbeitsgruppe Drömling gemacht.

Mit dem beabsichtigten Um- und Ausbau der Informationsstelle zu einem Natura 2000 – Informationszentrum soll einerseits den o.g. Ansprüchen Rechnung getragen werden, andererseits soll hier erstmals für den Drömling ein moderner Standort zur Wissensvermittlung über Natura 2000 geschaffen werden. Denn: „Natura 2000-Gebiete stecken voller ideeller Werte. Sie dienen der Erholung, sind Inspirationsquell und Lernort zugleich.“ (Quelle: NATURa verbunden - Freizeit und Erholung in Natura 2000-Gebieten, LVwA 2011).

Schließlich weist auch die Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt unter Punkt 12. den Großschutzgebieten eine besondere Verantwortung für die Intensivierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit den Bereichen Tourismus, Sport und Erholung zu. Das barrierefreie Naturerleben und eine aufklärende Besucherinformation sind hierbei explizit als Zielsetzungen benannt.

Ausgehend von dem unter Punkt 2.1 dargestellten aktuellen Zustand des Gebäudes des ehemaligen Schöpfwerks, soll ein umfangreicher Um- und Ausbau des Gebäudes unter Berücksichtigung sowohl funktionaler, klimarelevanter und ästhetischer Gesichtspunkte erfolgen. Die Gebäudehülle soll erhalten, aber durchlichteter, energieeffizienter und äußerlich ansprechender umgestaltet werden. Der Innenbereich soll entkernt und sowohl mit Dioramen als auch mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden. Letztere sind insbesondere für die Visualisierung der Wasserbewirtschaftung des Norddrömlings, als grundlegende Voraussetzung zur Umsetzung der Schutzziele, vorgesehen, wofür der Standort des ehemaligen Schöpfwerkes geradezu prädestiniert ist. Für die konkrete Gestaltung der Installationen und Elemente zur Informationsvermittlung soll eine ingenieurpädagogische Beratung in Anspruch genommen bzw. ein gesondertes Konzept erstellt werden. Gleichmaßen sind gesonderte Gutachten für die Baustatik und ggf. den Baugrund erforderlich. In das Konzept soll auch das unmittelbare Außengelände um das Gebäude mit einbezogen werden. Hier sollen

Aufenthaltsmöglichkeiten und Spiel- und Lernobjekte installiert werden. Das gesamte Gelände des Informationszentrums soll barrierefrei gestaltet werden.

Um die Erreichbarkeit, Nutzung und künftige Unterhaltung des Besucherzentrums zu gewährleisten, ist eine entsprechende Infrastruktur erforderlich (s. Karte 4). Die Anlage eines etwa 20 m x 30 m großen Parkplatzes mit Stellmöglichkeiten für 2 Busse und/oder mehr als 20 Pkw soll auf bisherigem artenarmen Grünland unmittelbar an der Landesstrasse L 22 erfolgen. Die Befestigungsart des Parkplatzes wird in Abhängigkeit vom Ergebnis des Baugrundgutachtens festgelegt und soll so versiegelungsarm wie möglich erfolgen.



Zur Anbindung des Parkplatzes an die L 22 erfolgte bereits am 29.03.2011 eine Grundsatzabstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, in deren Ergebnis die Machbarkeit standörtlich bestätigt und eine weitere Abstimmung im Rahmen der Erarbeitung der Bauplanungsunterlagen vereinbart wurde.

Vom Parkplatz aus ist eine barrierefreie Zuwegung zum Informationszentrum erforderlich, wozu größtenteils der vorhandene wasserwirtschaftliche Betriebsweg auf 200 m in Beton ausgebaut werden soll.

zu Teilprojekt II)

Aufgrund des in Punkt 2.1.1 dargestellten hohen Wertes der Moordammkulturen und ihrer hohen Gefährdung ist der Erhalt als wichtiges Schutzziel in § 3 Abs. 1 und Abs. 3 Punkt 7. der NSG-VO Ohre-Drömling, § 3 Abs. 3 Punkt 12. der LSG-VO Drömling sowie § 3 Abs. 1 Punkt 5. der Naturpark-VO Drömling explizit benannt.

Im PEP Drömling sind die Moordammkulturen mit ihren offenen Gräben als Leitbild für die Grünlandbereiche des Drömlings herausgestellt. Hieraus abgeleitet ist für diesen Leitbiotop ein erhöhter Pflegeaufwand beschrieben, durch den das kleinräumige Mosaik der Biotope und LRT erhalten werden soll. Als Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gewässerlebensräume der Moordammgräben und zur Gewährleistung einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für die Grünlandbiotope und LRT in den Moordammkulturen sind die Verhinderung einer Beschattung und Verlandung der Gräben aufgeführt. Als Turnus für die nicht in regelmäßiger Unterhaltung befindlichen Gräben wird ein Zeitraum von 20-30 Jahren für die dann notwendig werdenden Grundräumungen angegeben. Für den LRT 6510 ist die Verhinderung der Beschattung, bei vorhandenem Gehölzaufwuchs dessen Beseitigung bzw. das regelmäßige Auf-Stock-Setzen als durchzuführende Maßnahme aufgeführt.

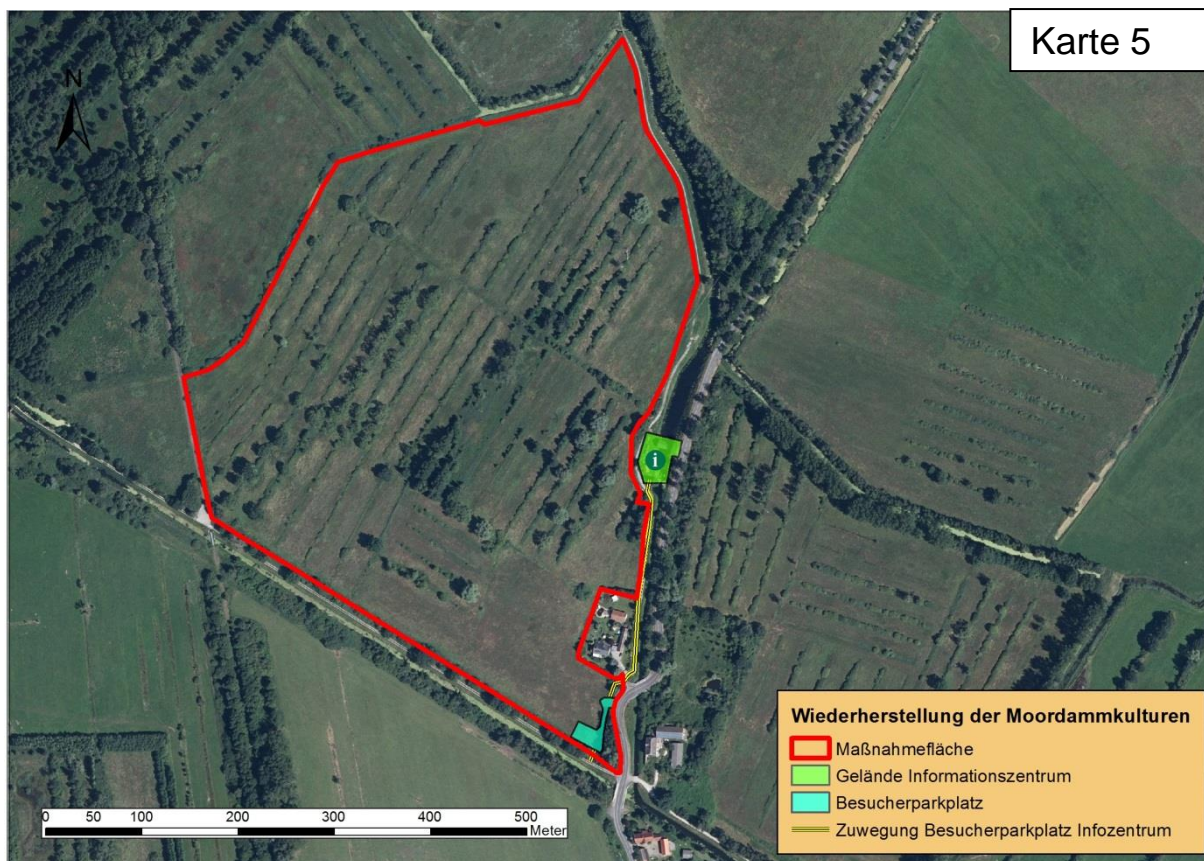
Auf der 23 ha großen Maßnahme­fläche unmittelbar westlich des geplanten Infozentrums sind insgesamt 6.500 m Moordammgräben vorhanden, s. linienartige Strukturen in Karte 5. Wie die nachstehenden Fotos zeigen, befinden sich diese Gräben allerdings vollständig in einem Zustand starker Verlandung mit Röhrichten und Grünlandarten und führen bis auf wenige Ausnahmen kein Wasser mehr.



Ein großer Teil der Gräben ist mit Grauweidenbüschen bestanden, welche sowohl die Moordammgräben als auch das angrenzende Grünland ausdunkeln, s. nachstehendes Foto (ganz links hinten im Bild das Schöpfwerksgebäude).



Zur Wiederherstellung der Moordammkulturen ist zunächst eine Rodung und Beräumung der Grauweidenbüsche erforderlich, wobei naturschutzfachlich wertvolle Einzelbäume belassen werden sollen. Danach sollen die Moordammgräben auf der gesamten Länge im alten Profil wiederhergestellt werden, d.h. der gesamte Verlandungsraum der Gräben ist zu entschlammen. In Abhängigkeit von der Art und Menge des gewonnenen Aushubs (Schlamm, Moorboden, Sand, Wurzelwerk) wird über den Abtransport, den Wiedereinbau für den Erlebnisweg II (s. zum Teilprojekt Nr. III) oder das Planieren auf den Moordämmen entschieden. Vom flächigen Planieren ausgenommen wird der nördliche Teil der Maßnahmenfläche, da hier bei der LRT- und Biotopkartierung 2015/16 der LRT 6510 erfasst wurde. Zwar zählte das Planieren des Grabenaushubs über viele Jahrzehnte zur üblichen Bewirtschaftungsform, jedoch soll diesbezüglich kein Risiko hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des LRT eingegangen werden.



zu Teilprojekt III)

Die grundsätzlichen Ausführungen zu den Schutzziele in Bezug zu touristischen Schwerpunktsetzungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung gelten auch für das Teilprojekt III. Darüber hinaus sollen mit diesem Teilprojekt folgende weitere Zielsetzungen aus der Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt werden:

- Bereiche der Natur touristisch zugänglich zu machen, insbesondere für das Wandern und Radfahren, wobei Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch gezielte Besucherlenkung ausgeschlossen, aber gleichzeitig die Schönheit und Eigenart der Naturräume erlebbar gemacht werden soll,
- in Schutzgebieten über die Besonderheiten der Tier- und Pflanzenarten und die Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu informieren, wobei Projekte des Ökotourismus, die diese Anforderungen erfüllen, besonders gefördert werden sollen,
- die Anlage von Naturlehrpfade und die Durchführung von gezielten Exkursionen für Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

Diese Grundsätze und Ziele aus den naturschutzrechtlichen Verordnungen, dem PEP Drömling und der Biodiversitätsstrategie sollen nunmehr für das Natura 2000-Infozentrum in konkrete Maßnahmen, hier die Anlage von drei unterschiedlich langen und thematisch verschiedenen Erlebniswegen, umgesetzt werden. Das 2014/15 unter fachlicher Mitwirkung der Naturparkverwaltung erstellte Tourismus- und Vermarktungskonzept Drömling (TVK Drömling) enthält hierzu bereits mit den Kommunen und interessierten Akteuren aus dem Gebiet abgestimmte

Projektvorschläge, die sich auch auf Wegeführungen der jetzt geplanten Erlebniswege beziehen bzw. diese aufgreifen. Insofern sollen die jetzt geplanten Erlebniswege in das Wegeleitsystem des Drömlings integriert werden.

Erlebnisweg I „Wiedervernässung und Moorschutz“

Am Ausgangspunkt der Wanderung werden die Besucher im Infozentrum über die Wasserbewirtschaftung mit dem Stauanlagensystem des Drömlings informiert. Mittels digitaler Medien können sowohl die Standorte der Wasserstandsmessstellen als auch die Ergebnisse in Form von Ganglinien interaktiv abgefragt werden. Auch die Simulation der Grundwasserflur-abstände soll monatsweise bzw. stauzielabhängig ermöglicht und anschaulich über Flurabstandskarten dargestellt werden.

Nach diesem Einstieg führt der 7,4 km lange Erlebnisweg I durch die Feuchtwiesen der Schutzzone II (Nässezone) des NSG Ohre-Drömling, s. nachstehendes Foto.



Hier befinden sich die Schwerpunktorkommen einer Reihe von Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie und der Roten Listen des Vogelschutzgebietes Drömling (u.a. Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Schilfrohrsänger) sowie die größten Vorkommen der Anhang IV-Arten Laub- und Moorfrosch im FFH-Gebiet Drömling. Der Erlebnisweg I führt dann im weiteren Verlauf durch die Kernzone Böckwitz-Jahrstedter Drömling, wo sich die Besucher ein Bild von der seit 1991 dort ablaufenden Sukzession aus Intensivgrünland zu Erlenbruchwald machen können.

Die Anlage eines Weges durch die Kernzone des NSG Ohre-Drömling folgt einer Empfehlung des fortgeschriebenen PEP Drömling von 2007. Gegenüber dem PERP von 1996, wo noch ein generelles strenges Betretungsverbot vertreten wird, heißt es nunmehr in Punkt 11.7 - Anforderungen der FFH-RL an die Besucherlenkung und das Wegekonzept des PEP, Kohärenzprüfung des Wegekonzeptes im PEP: „Andererseits sollte überlegt werden, ob und inwieweit dem Besucher die Schutzzone I unter Beachtung von deren Schutzziele zugänglich bzw. für ihn die zugelassenen natürlichen Entwicklungsprozesse erfahrbar gemacht werden, um letztlich deren Wertschätzung zu vermitteln. In der Schutzzone I entstehen wichtige Lebensräume

der Niedermoore, Au- oder Bruchwald, feuchte Staudenfluren, vernässtes Grünland in unterschiedlichen Brache- und Sukzessionsstadien.“ In einem weiteren Punkt des PEP, nämlich Punkt 6.4.5 zur Jagd, wird ebenfalls eine Empfehlung zur Schaffung von Beobachtungsmöglichkeiten für die sich in den Kernzonen entwickelnde Rotwildpopulation gegeben. Zur standörtlichen Auswahl eines derartigen Weges empfiehlt bereits der PEP von 2007 einen Weg im Bereich des Jahrsteder Drömlings, wenn auch in etwas anderer Lage, da hier das geringstmögliche Störungsrisiko und eine gute Erreichbarkeit von Buchhorst aus gegeben ist.

Der nun geplante Weg soll auf einem Landesflurstück in einem Bereich angelegt werden, in dem zwar bereits eine gewisse Sukzession erfolgt ist, jedoch in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten das Fortschreiten der Verbuschung und Bewaldung noch beobachtet werden kann (s. nachstehendes Foto).



Die Wegeführung durch die Kernzone soll zum Schutz der hier noch 50-80 cm starken Moorauflage, wegen dem lange Zeit im Jahr über Flur stehenden Wasser und aus Gründen der Besucherlenkung (Störungsminimierung aus Artenschutzgründen) vollständig auf einem Bohlensteg erfolgen. Entsprechende Beispiele hierfür gibt es bereits in einer Reihe von Schutzgebieten, die im Vorfeld geprüft wurden (s. nachstehende Fotos).



Um den baulichen Eingriff zu minimieren, soll der Bohlensteg im Vor-Kopf-Bau errichtet werden.

Im weiteren Verlauf des Weges sind an der Ohre zahlreiche Spuren der Aktivitäten des Bibers erkennbar, einer Art, die ihren Lebensraum selbst gestalten kann und somit gut zur Prozessschutz-Thematik passt.



Entlang des Erlebnisweges I sind noch einige kleinere Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, wie die Anrampung an einer Fußgängerbrücke und der Wegebau auf ca. 150 m zur beidseitigen Anpassung an den Bohlensteg erforderlich.

Außerdem sollen zu den Themen Moor-, Feuchtwiesen- und Artenschutz Schautafeln errichtet werden, gleichermaßen künftig hier aber auch geführte Wanderungen angeboten werden.

Erlebnisweg II „Moordammkulturen“

Der 2,3 km lange Weg soll die Maßnahmefläche des Teilprojektes II umrunden und hierbei die Kleinkammerung der Landschaft der Moordammkulturen in ihrer ursprünglichen Form, nämlich gehölzfrei bzw. mit geringem Gehölzbewuchs, veranschaulichen. Einige Installationen sollen Erläuterungen geben, eine Plattform von ca. 3 m Höhe soll einen Einblick von oben auf die so besser erkennbaren Strukturen der Moordammkulturen ermöglichen. Zur Herstellung eines Lückenschlusses zwischen den vorhandenen Wegen soll ein bisheriger Graspfad am Steimker Graben auf 440 m in wassergebundener Decke auf 1,2 m verbreitert werden (s. nachstehendes Foto). Diese Befestigung ist hier erforderlich, um eine Anbindung des 130 km langen, neu geplanten (Fahrrad-) Drömlingsrundweges an das Natura 2000-Infozentrum zu ermöglichen.



Der nordwestliche Wegeabschnitt zwischen Steimker Graben und Ohre soll durch Aufhöhung mit dem Aushub aus dem Teilprojekt II hergestellt bzw. ganzjährig begehbar gemacht werden. Da es sich hier um einen reinen Wanderweg handelt, der künftig durch Grasmahd kurz und damit begehbar gehalten werden soll, ist keine weitere Befestigung vorgesehen.

Erlebnisweg III „Wiesen und Weiden“

Der dritte Erlebnisweg von 4,6 km Länge beinhaltet thematisch vor allem das Spannungsfeld von Naturschutz und Landwirtschaft. Er kann mit dem Erlebnisweg II kombiniert oder vom Parkplatz (s. Teilprojekt I) aus separat begangen werden. Entlang des Weges sollen die verschiedenen Nutzungsformen des Grünlandes im Drömling aufgezeigt werden. Dies sind sowohl Wiesennutzungen mit unterschiedlichen Schnittzeitpunkten auf nassen und frischen Standorten, hier u.a. mit guten Ausprägungen der Feuchtwiesen auf dem nordwestlichen Wegabschnitt und von Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) auf den frischeren Standorten des südlichen Wegeabschnittes. Auch unterschiedliche Beweidungsformen, hier die Dauerstandweide mit Galloways (rechtes Foto) und die sommerliche Mutterkuhhaltung mit Fleckvieh (linkes Foto), sind Teil der Wegstrecke, welche direkt durch die Beweidungsflächen verläuft und so einen „hautnahen“ Kontakt ermöglicht.



Die Unterhaltung des Weges auf den Grünlandflächen soll hier, wie auf dem nördlich angrenzenden Wegeabschnitt des Erlebnisweges II, durch regelmäßige Grasmahd erfolgen. Zu den vorkommenden Arten (hier z. B. große Rastvogeltrupps, Neuntöter und Braunkehlchen, Fischotter und Biber) und Lebensräumen, wie auch der Bedeutung der Landnutzung für die Sicherung der Schutzziele, sollen wiederum Informationen über Schautafeln gegeben werden und auch durch geführte Wanderungen erfolgen. Am südlichen Wegeabschnitt, der auf dem sogenannten Wolmirshorstweg verläuft, sollen vorhandene Lücken in der Pflaumenallee bepflanzt werden (linkes Foto unten) und ein Rastplatz angelegt werden. Darüber hinaus soll der hier befindliche, landschaftsästhetisch und -historisch erhaltenswerte Kopfsteinpflasterweg mit einer 1 m breiten Betonspurbahn versehen werden, um durch diese Attraktivitätssteigerung für Radtouristen eine Anbindung zum Infozentrum zu erhalten, wodurch ein Lückenschluss erfolgt. Um die alten Kopfsteinpflasterwege zu erhalten, wurde diese Lösung bereits am Köckter Damm unweit des Projektgebietes realisiert (rechtes Foto).

